

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



14. Jahrgang

Seelow, den 15. Oktober 2007

Nr. 6

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Kreisausschuss aktuell vom 05.09.2007	2
Kreistag aktuell vom 19.09.2007	2
Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2007	3
Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2006-31.12.2006	5

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Oberbarnim vom 14.08.2007	6
---	---

Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

8. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 4. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	9
--	---

Impressum	12
-----------	----

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Kreisausschuss aktuell vom 05.09.2007

Am 05.09.2007 führte der Kreisausschuss seine 26. Sitzung durch und bereitete die 28. Sitzung des Kreistages vor.

Kreistag aktuell vom 19.09.2007

Am 19.09.2007 führte der Kreistag seine 28. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
eine Information zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;
einen Bericht über Ergebnisse der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe vom 28.03.07;
eine Information zum Anlauf des Schuljahres 2007/2008 im Landkreis Märkisch-Oderland (Informationsvorlage Nr. 2007/KT/478)
entgegen.

Der Kreistag
hob den Kreistagsbeschluss Nr. 2006/KT/370-24 vom 20.12.06 zur Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen auf
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/475; Beschluss Nr. 2007/KT/414-28)

beschloss die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2007 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen neu
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/476; Beschluss Nr. 2007/KT/415-28)

beschloss den geprüften Jahresabschluss 2006 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO), die Entlastung der Werkleiterin sowie die Verwendung des Bilanzgewinns als Vortrag im Jahr 2007
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/468; Beschluss Nr. 2007/KT/416-28)

beschloss, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Potsdam zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) dem kommunalen Prüfungsamt des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vorzuschlagen
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/473; Beschluss Nr. 2007/KT/417-28)

beschloss, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bender und Kollegen GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Rettungsdienst dem kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg vorzuschlagen
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/469; Beschluss Nr. 2007/KT/418-28)

beschloss die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Märkisch-Oderland und setzte die bisherige Satzung vom 22.09.2004 außer Kraft
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/470; Beschluss Nr. 2007/KT/419-28)

beschloss, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland in Listenform vorzunehmen
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/471; Beschluss Nr. 2007/KT/420-28)

erteilte den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/472; Beschluss Nr. 2007/KT/421-28)

genehmigte eine Eilentscheidung des Landrates vom 29.06.07 zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Europaradweg R 1/ZR 1 , BA 1a Hönow Schwarzer Weg bis Altlandsberg (Mehrower Chaussee)
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/467; Beschluss Nr. 2007/KT/422-28)

und

eine Eilentscheidung des Landrates vom 14.08.07 zur Auftragsvergabe für den Straßenausbau 1. TA K 6422 in Petershagen, Eggersdorfer Straße
(Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/474; Beschluss Nr. 2007/KT/423-28)

beschloss, für den erweiterten Rechtsanspruch und für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach dem Kindertagesstättengesetz einen Zuschuss zu gewähren (Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/480; Beschluss Nr. 2007/KT/424-28)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ermächtigte der Kreistag den Landrat zum Führen von Verhandlungen in einer Grundstücksangelegenheit (Beschlussvorlage Nr. 2007/KT/479; Beschluss Nr. 2007/KT/425-28)

Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2007

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) enthalten oder aufgrund der LKrO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2007 bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 Gesch. Z.: III/2.16-353-32/64 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2007 und ihrer Anlagen nehmen.

Die Einsichtnahme ist in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 111 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit	Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

möglich.

Seelow, den 15. Oktober 2007

G. Schmidt
Landrat

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 63 Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 ff. Gemeindeordnung (für das Land Brandenburg) wird mit Beschluss des Kreistages vom 19. September 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	181.999.600 EUR
in der Ausgabe auf	223.619.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	24.868.900 EUR
in der Ausgabe auf	24.868.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 35.000.000EUR

§ 3

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 45,0 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- b) Die Kreisumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

1. Verwaltungshaushalt
für die Ausgabegruppierungen 4 bis 8 höchstens 100.000 EUR
2. Vermögenshaushalt
für die Ausgabegruppierung 9 bis höchstens 100.000 EUR
3. erforderliche Ausgaben zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen in unbeschränkter Höhe

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kammerer.

§ 5

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S.v. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 200.000 EUR nicht übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11. Oktober 2007 vom Ministerium des Innern (Gesch. Z. III/2.16-353-32/64) als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Seelow, den 15. Oktober 2007

G. Schmidt
Landrat

Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2006-31.12.2006

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2006-31.12.2006 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2006 nehmen.

Der Jahresabschluss 2006 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland-, der Beschluss des Kreistages, die Entlastung der Werkleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in

15306 Seelow, Berliner Straße 31, Haus 2 Zimmer 3

in der Zeit vom	29.10.2007 bis 05.11.2007
Montag, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 12.10.2007

G. Schmidt

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland –

Bilanz zum 31. Dezember 2006 (gekürzte Fassung)

Aktiva					Passiva
	31.12.2006	01.01.2006		31.12.2006	01.01.2006
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	<u>212.800,55</u>	<u>228.034,19</u>	A. Eigenkapital	<u>1.791.633,85</u>	<u>3.410.933,59</u>
B. Umlaufvermögen	<u>19.911.215,82</u>	<u>19.166.164,24</u>	B. Rückstellungen	<u>17.065.313,06</u>	<u>15.322.749,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>312,56</u>	<u>314,33</u>	C. Verbindlichkeiten	<u>1.267.382,02</u>	<u>660.829,39</u>
	<u>20.124.328,93</u>	<u>19.394.512,76</u>		<u>20.124.328,93</u>	<u>19.394.512,76</u>

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Oberbarnim vom 14.08.2007

Bekanntmachung
des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland
als allgemeine untere Landesbehörde vom 21.09.2007

Nachfolgend mache ich gemäß § 24 Abs. 3 GKG die vom Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch am 19.06.2007 und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim am 25.06.2007 beschlossene

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Oberbarnim vom 14.08.2007

zusammen mit ihrer Genehmigung vom 19.09.2007 bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Beteiligten auf diese Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen haben.

Seelow, 21.09.2007

G. Schmidt

I.

Die Genehmigungsverfügung vom 19.09.2007 hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Oberbarnim vom 14.08.2007 **hier: Genehmigungsverfügung**

Auf der Grundlage der §§ 24 Abs. 2, 27 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) in Verbindung mit § 101 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.01.2007 (GVBl. I S. 2), berichtigt am 26.03.2007 (GVBl. I S. 83), genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde für das Amt Barnim-Oderbruch im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Märkisch-Oderland die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen dem Amt Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Oberbarnim vom 14.08.2007.

Das Einvernehmen des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Märkisch-Oderland wurde gemäß § 101 Abs. 2 Satz 3 BbgSchulG mit Schreiben vom 06.09.2007 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland
als allgemeine untere Landesbehörde
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

G. Schmidt

(Siegel)

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger

Auf Grund der §§ 100 und 101 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.01.2007 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 1 sowie § 25 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) schließen

das Amt Barnim–Oderbruch,

vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Barnim–Oderbruch,
Herrn Dr. Frank W. Ehling,

und

die Gemeinde Oberbarnim,

vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz,
Herrn Rolf-Dietrich Dammann,

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

1. Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger

Um ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Unterrichtsangebot gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz für die Grundschülerinnen und -schüler aus dem **Ortsteil Grunow einschließlich des bewohnten Gemeindeteils Ernhof sowie den Ortsteilen Ihlow und Klosterdorf** der Gemeinde **Oberbarnim** zu gewährleisten, übernimmt das **Amt Barnim–Oderbruch** die Zuständigkeit für folgende Aufgaben als Schulträger:

- 1.1. Die Leistungen als zuständiger Schulträger für das erforderliche Unterrichtsangebot in der Grundschule Prötzel.
- 1.2. Das **Amt Barnim–Oderbruch** nimmt die Schulträgerrechte gegenüber der Schule sowie der Schulaufsichtsbehörde wahr.
- 1.3. Entsprechend § 25 GKG wird das **Amt Barnim–Oderbruch** ermächtigt, den Schulbezirk für den **Ortsteil Grunow einschließlich des bewohnten Gemeindeteils Ernhof sowie den Ortsteilen Ihlow und Klosterdorf** der Gemeinde **Oberbarnim** gemäß den schulrechtlichen Vorschriften (§ 106 BbgSchulG) festzulegen.

2. Kostenübernahme

- 2.1. Für die Übernahme der Zuständigkeit für die Aufgabe gemäß Nr. 1 leistet die Gemeinde **Oberbarnim** dem **Amt Barnim–Oderbruch** einen Schulkostenbeitrag entsprechend den schulrechtlichen Bestimmungen (§ 116 Abs. 1 BbgSchulG).
- 2.2. Der Schulkostenbeitrag wird auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Amtes Barnim–Oderbruch für die Grundschule Prötzel veranschlagten Ausgaben vorläufig erhoben. Die Abschlagszahlung erfolgt jeweils zum 30.06. für das laufende Jahr, dabei wird ein Abschlag von 80 % des veranschlagten Schulkostenbeitrages erhoben. Eine Endabrechnung erfolgt nach Erstellung der Jahreshaushaltsrechnung spätestens jedoch bis zum 30.04. des jeweiligen Folgejahres.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1. Das **Amt Barnim–Oderbruch** kann die durch diese Vereinbarung übertragene Zuständigkeit nicht weiter übertragen.

3.2. Die Vereinbarung gilt für eine Laufzeit von 10 Jahren. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit keine Kündigung erfolgt. Eine erstmalige Kündigung ist nach Ablauf der 10 Jahre zulässig.

Wenn das **Amt Barnim–Oderbruch** allein nicht mehr zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Lage ist, kann sie die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresbeginn kündigen. Ebenso kann die Gemeinde **Oberbarnim** diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an alle Beteiligten zu richten.

4. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland in Kraft.

Für die Gemeinde **Oberbarnim**

Oberbarnim, den 14.08.2007

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

L. Arndt
ehrenamtlicher Bürgermeister

Für das **Amt Barnim–Oderbruch**

Wriezen, den 13.08.2007

Dr. F. W. Ehling
Amtsdirektor

H. Wilke
Amtsausschussvorsitzender des
Amtes Barnim-Oderbruch

Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

8. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 4. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 15.10.2007

Die 8. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 05.11.2007, 14:00 - 17:00 Uhr in Frankfurt (Oder), Rathaus, Marktplatz 1, 2. Etage, Stadtverordnetensitzungssaal statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung der Regionalversammlung vom 16.04.2007
6. Neuordnung der Gemeinsamen Landesplanung in Berlin und Brandenburg
- 6.1 Sachstandsbericht/Information über den Dialogprozess zu künftigen regionalplanerischen Handlungsansätzen
BE: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- 6.2 Beschluss Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
7. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2008
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
8. Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 8.1 Abnahme der Jahresrechnung 2006
Beschluss zur Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- 8.2 Festlegung Rechnungsprüfungsamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung 2007
- 8.3 Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2008
BE: Frau Lenz, Regionale Planungsstelle
9. Bericht zur Fortschreibung des Integrierten Regionalplanes Oderland-Spree einschließlich der durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung (SUP)
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
10. Bericht zur Arbeit am Integrierten Verkehrskonzept der Region Oderland-Spree
BE: Herr Rump, Regionale Planungsstelle
11. Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung
BE: Herr Stoll, Ref.-Leiter GL 6
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

Martin Patzelt

1. Stellv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-255

Fax: 03346 850-348

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.